



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Herrn
Thomas Becker
Aktion gute Schule e.V.
Bachstraße 34
85368 Wang

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
22.10.2015

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.5-BS4006-PrA.143421
M-Nr. 2429

München, 05.01.2016
Telefon: 089 2186 2712
Name: Frau Migendt

Offene Lernlandschaften

Sehr geehrter Herr Becker,

im Namen von Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle darf ich Ihnen für
Ihr Schreiben vom 22.10.2015 danken. Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen
Folgendes mitteilen:

Lehramtsstudierende aller Schularten absolvieren im Zuge ihrer Ausbildung
ein umfangreiches erziehungswissenschaftliches Studium. In den Kerncurricula zu den Fächern der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) werden zu § 32 LPO I in Schulpädagogik Planung und Gestaltung von Lernsituationen sowie Förderung von eigenverantwortlichem und selbstbestimmten Lernen als wesentlicher Bestandteil des erziehungswissenschaftlichen Studiums und damit auch als relevanter Prüfungsinhalt festgelegt. Offene Lernlandschaften sind in diesem Rahmen in der ersten Phase der Lehrerausbildung zu thematisieren.

Die Ausbildungsinhalte des Vorbereitungsdienstes sind in den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen der einzelnen Schularten verankert. Für alle

Schularten sind hier Inhalte wie z.B. Planung, Organisation und Gestaltung von Unterricht, Lernen und Lernumgebungen, individuelle Förderung, Diagnose von Arbeits- und Lernproblemen (vgl. z. B. § 17 Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien – ZALG) festgelegt. Aufgrund der gegenüber früher deutlich stärkeren Heterogenität der Lerngruppen gehören Möglichkeiten und Formen der Differenzierung sowie Möglichkeiten und Grenzen differenzierenden Unterrichtsmaterials selbstverständlich zur Ausbildung.

Ebenfalls als Inhalt der Ausbildung wird die Förderungen der Verantwortung bzw. Mitverantwortung für die Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtsqualität wie auch der Unterrichtsqualität an der jeweiligen Schule ausgewiesen (vgl. z.B. § 16 Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen – ZALR). Gleiches gilt für die Bereiche Mitgestaltung der Schulkultur und Beteiligung am Schulentwicklungsprozess (vgl. z.B. § 16 Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen – ZALGM).

Damit werden die Referendare in der zweiten Phase der Lehrerbildung auch für den Einsatz an Schulen mit offenen Lernlandschaften vorbereitet.

Im Bereich der Lehrerfortbildung gewährleistet das für einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegte „Schwerpunktprogramm für Lehrerfortbildung“ schon seit vielen Jahren und auch in seiner aktuellen Fassung für 2015/2016, dass neue methodische Entwicklungen bei der Planung der Lehrerfortbildung in Bayern auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene berücksichtigt werden. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf die Kompetenzorientierung gelegt. Auch der in enger Verbindung mit dem Konzept der „Lernlandschaften“ stehende Aspekt des adäquaten Umgangs mit Heterogenität im Unterricht, insbesondere bei der Förderung unterschiedlicher Begabungen, wird durch das Schwerpunktprogramm abgedeckt.

Zum konkreten Thema „offene Lernlandschaften“ bieten sowohl staatliche als auch externe Anbieter zahlreiche Fortbildungen an, die bedarfsgerecht auf einzelne Schularten zugeschnitten sind. Aus dem Angebot an Veran-

staltungen, die in der Datenbank FIBS (Fortbildung an bayerischen Schulen) zu den „Lernlandschaften“ zu finden ist, sei beispielsweise auf die Fortbildung „Lerninseln im Schulhaus als fester Bestandteil eines Ganztagschulkonzeptes“ verwiesen, die vom Staatlichen Schulamt Ansbach im Juli 2015 durchgeführt wurde.

Da der Begriff der „Lernlandschaften“ erst in den letzten Jahren Einzug in die Bildungslandschaft gefunden hat und in seiner praktischen Umsetzung einer entsprechenden räumlich-architektonischen Voraussetzung bedarf, ist davon auszugehen, dass mit zunehmenden Um- bzw. Neubauten einzelner Schulen die Auseinandersetzung mit dieser Thematik in den kommenden Schuljahren steigern wird.

Hier sei auf eine weitere wesentliche Säule der bayerischen Lehrerfortbildung verwiesen: Die regionale bzw. lokale Fortbildung, die von den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern sowie von den Ministerialbeauftragten durchgeführt wird, sowie die sog. „SchILf“ (schulinterne Lehrerfortbildung), die kurzfristig auf aktuelle Bedürfnisse der Lehrerkollegien zu bestimmten fachlichen und pädagogisch-psychologischen Themen eingehen kann. Somit kann zeitnah auf die konkreten Gegebenheiten vor Ort reagiert werden, was insbesondere bei der Einführung von Unterricht in „Lernlandschaften“ an der Einzelschule eine passgenaue Professionalisierung verspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Glasl

Ministerialrat